

Das Urteil

Gericht: Land muss Kripobeamten 8000 Euro Schmerzensgeld zahlen – Schwere Vorwürfe gegen Sabine Thurauf

Beobachter sprechen von einem „einzigartigen Urteil“: 8000 Euro Schmerzensgeld muss das Land Hessen an den Kriminalbeamten Jochen Zahn zahlen, weil er von Frankfurts früherer Polizeivizepräsidentin Sabine Thurauf öffentlich diffamiert und vorverurteilt worden war. Der Mann ist mit dem Richterspruch vollständig rehabilitiert. Aber ganz zu Ende ist der „Fall Zahn“ damit wohl immer noch nicht...

■ Von Thomas Ruhmüller

Frankfurt/Wiesbaden. Es war am 4. Juni 2007, da schrieb Volker Bouffier einen dreiseitigen Brief, in dem er Sabine Thurauf ausdrücklich von allen Vorwürfen und Verdächtigungen freisprach. Anderslautende „vermeintliche Stimmungen, Gerüchte und Behauptungen“, so der damalige Innenminister und heutige Ministerpräsident von Hessen, würden sich nicht mit seinen Eindrücken decken, weshalb er „gegen Frau Vizepräsidentin Thurauf keine disziplinarrechtlichen Maßnahmen zu ergreifen“ gedenke. Im Übrigen, schrieb Bouffier weiter, dürfe er versichern, „dass Dienstvergehen in der hessischen Polizei auch weiterhin weder vom Landespolizeipräsidenten noch von mir toleriert, sondern konsequent aufgeklärt werden“.

Si tacuissis! Hätte er doch nur geschwiegen! Oder besser: Hätte der Minister doch seinen Worten Taten folgen lassen! Hessens Polizeibehörde wäre ein langwieriger, äußerst qualender und bisweilen durchaus sehr peinlicher Prozess erspart geblieben!

Auf den Tag genau heute vor einem Jahr, am 8. März 2010, ließ sich Volker Bouffier dann noch zu einer Elogie hinreißen, wie sie wohl kein zweiter Mitarbeiter von ihm gehört haben dürfte. Er präsentierte Sabine Thurauf als neue Präsidentin des Landes kriminalamtes (LKA), nannte sie „innovativ“ und „qualifiziert“ und „engagiert“, eine „gute Juristin“ und „erfahrene Polizistin“.

„Sie können mit Menschen umgehen und Sie haben neben einer fundierten Ausbildung als Kriminalbeamtin auch eine hervorragende juristische Ausbildung genossen“, schwärmte Bouffier.

Selten so vertan! Sabine Thurauf musste nur wenige Monate später den Präsidenten-Sessel im LKA wieder räumen. Seither sitzt sie, so sie nicht krank ist, im Innenministerium, arbeitet an irgendeinem Kriminalitätsbekämpfungskonzept und wartet auf Nachricht vom Staatsanwalt. Der Frau droht, schlimmstenfalls, Gefängnis.

Wer bisher dachte, Hessens oberste Kriminalbeamtin könne nicht tiefer fallen: Gestern wurde er eines Besseren belehrt. Landgericht Frankfurt, Saal 301 – Urteilsverkündung im Prozess des Beamten Jochen Zahn gegen das Land Hessen. Es ging ganz fix: Zahn bekam 8000 Euro Schmerzensgeld zugesprochen, weil ihn – kurz gesagt – seine Vorgesetzte Sabine Thurauf nachweislich außerordentlich mies behandelt hat.

Der Vorsitzende Richter am Landgericht, Christoph Hefter, sagte wörtlich, Sabine Thurauf habe Zahns Ansehen „erheblich beschädigt“, der Mann sei durch sie „stigmatisiert“ worden. Es handele sich um eine „schwerwiegende Persönlichkeitsrechtsverletzung“, Frau Thurauf habe den Beamten öffentlich vorverurteilt und „in schwerwiegender Weise gegen die Unschuldsvermutung



Jochen Zahn am ersten Prozesstag, umringt von Fotografen. Der Beamte, der inzwischen bei der Polizei in Offenbach arbeitet, ist mit dem Urteil vollständig rehabilitiert.

gegen ihn gesammelt und an Sabine Thurauf, damals Vizepräsidentin in Frankfurt, übergeben: Zahn soll Privatfahrten mit Dienstfahrzeugen gemacht haben, soll Überstunden falsch abgerechnet haben etc. etc.

Zahn wurde erst gar nicht gehört. Thurauf ließ ihm Dienstaussweis und Waffe abnehmen, verhängte Hausverbot und kürzte sein Gehalt. Dann ging sie hin – das war ihr zentraler Fehler – und sagte vor den versammelten Personenfahndern, Jochen Zahn habe sich in schwere kriminelle Machenschaften verstrickt, er werde nie mehr auf die Dienststelle zurückkehren, dafür werde sie persönlich sorgen.

Heute steht fest, dass alle Vorwürfe gegen geblich belastende Unterlagen gegen ihn gesammelt und an Sabine Thurauf, damals Vizepräsidentin in Frankfurt, übergeben: Zahn soll Privatfahrten mit Dienstfahrzeugen gemacht haben, soll Überstunden falsch abgerechnet haben etc. etc.

Zahn wurde erst gar nicht gehört. Thurauf ließ ihm Dienstaussweis und Waffe abnehmen, verhängte Hausverbot und kürzte sein Gehalt. Dann ging sie hin – das war ihr zentraler Fehler – und sagte vor den versammelten Personenfahndern, Jochen Zahn habe sich in schwere kriminelle Machenschaften verstrickt, er werde nie mehr auf die Dienststelle zurückkehren, dafür werde sie persönlich sorgen.

Heute steht fest, dass alle Vorwürfe gegen

Zahn falsch waren. Die Staatsanwaltschaft stellte ihre Ermittlungen bereits 2009 ein. Danach lief, wie üblich, das Disziplinarverfahren weiter, dessen Ergebnis Polizeipräsident Achim Thiel wochenlang unter Verschluss zu halten versuchte, bis er nach einer Veröffentlichung in dieser Zeitung eingestehen musste: Auch die im Disziplinarverfahren erhobenen Vorwürfe gegen Zahn waren in keinem Punkt berechtigt.

Zahn, vom Frankfurter Beamtenrechtsspezialisten Harald F. Nolte vertreten, hatte da bereits Klage auf Schmerzensgeld eingereicht. Schon am ersten Verhandlungstag deutete sich an, dass das Verfahren schlecht ausgehen würden – fürs Land Hessen, aber vor allem für Sabine Thurauf.

Gestern ordnete der Richter das Verhalten Thuraufs unmissverständlich ein: Ihre Äußerungen hätten „die erforderliche Rücksichtnahme auf die berechtigten Interessen des Klägers vermissen lassen“, sie „verletzten seinen Anspruch auf soziale Anerkennung gegenüber seinen Kollegen und Mitarbeitern“.

Überraschend war lediglich die richterliche Bewertung der Rolle von Polizeipräsident Achim Thiel. Der hatte frühzeitig Thuraufs Feldzug gegen Zahn gebilligt und auch schon mal den Staatsanwalt schriftlich bedrängt, die Ermittlungen gegen Zahn selbst dann weiterzuführen, wenn’s keinen triftigen Grund gebe. In einem „Bild“-Interview äußerte sich Thiel später zu kriminellen Machenschaften bei der Polizei im Allgemeinen, nannte aber Details aus dem Verfahren Zahn. Der Richter wertete das jedoch nicht als Eingriff ins Persönlichkeitsrecht, sondern als Information für die Öffentlichkeit.

Zahn, der 30000 Euro gefordert

hatte, bekommt deshalb „nur“ 8000 Euro, muss drei Viertel der Prozesskosten tragen – insgesamt etwa 3700 Euro. Vier Wochen haben jetzt beide Parteien Zeit, Berufung einzulegen. Zahns Anwalt kündigte an, das Urteil akzeptieren zu wollen. Von Polizeipräsident Thiel war keine Stellungnahme zu bekommen: Man wolle erst die schriftliche Begründung abwarten.

So eindeutig das Urteil auch ist – die „Akte Zahn“ kann damit noch nicht geschlossen werden: Gegen die Beamten, die Zahn zu Unrecht beschuldigt hatten, wird ermittelt, ebenso angeblich auch gegen „Thurauf-getreue“ Beamte beim Landeskriminalamt, die versucht haben sollen, das Verfahren zu beeinflussen.

Thurauf selbst, die einst hochgelobte Präsidentin des Landeskriminalamtes, muss sich weiterer schwerer Vorwürfe erwehren: Die Staatsanwaltschaft ermittelt wegen des

Verdachts der Falschaussage vor Gericht gegen sie. Außerdem soll sie einen Personenfahnder gedrängt haben, gegen seinen Vorgesetzten Jochen Zahn auszusagen – als der Mann sich weigerte, wurde er gemobbt, die Attacken gipfelten in Strafanzeigen gegen den Beamten. „Verfolgung Unschuldiger“ heißt der Vorwurf. Darauf steht Knast!

Und dann ist noch etwas offen: Boris Rhein, der Nachfolger von Volker Bouffier im Amt des hessischen Innenministers, hat mal gesagt, er werde sich bei allen Beamten entschuldigen, denen Unrecht widerfahren sei. Jochen Zahn nannte er ausdrücklich: Den wolle er persönlich zu einem Gespräch bitten – natürlich erst nach Abschluss des Verfahrens.

Das Verfahren ist mit einem rechtskräftigen Urteil abgeschlossen. Bei der Polizei ist man durchaus gespannt, ob dieser Innenminister zu seinem Wort steht.



Richter Christoph Hefter verurteilte das Land Hessen zu 8000 Euro Schmerzensgeld.



Sabine Thurauf, bis 2010 Frankfurts Vizepräsidentin, arbeitet heute im Innenministerium.

Das gab's noch nie

Anwalt Harald F. Nolte macht dem Land Druck – nicht nur im Fall Zahn

Erfolg auf ganzer Linie: Der Kriminalbeamte Jochen Zahn wurde in seinen Verfahren von dem Frankfurter Rechtsanwalt Harald F. Nolte vertreten. Wer ist dieser Jurist, vor dem das Land zittert?

Frankfurt. Er war mal selbst Polizist. In den 70er Jahren. Da fuhr er Streife und ermittelte in Raub- und Tötungsdelikten, sieben Jahre lang. Dann stieg er aus, begann ein Jura-Studium. Anfang der 80er gründete er seine eigene Kanzlei – der Grundstein für seinen Aufstieg zum anerkannten Spezialisten für beamtenrechtliche Problemfälle war gelegt.

Harald F. Nolte (61), verheiratet, zwei Söhne, zwei Enkel – das ist der Rechtsanwalt, der den Beamten Jochen Zahn erfolgreich im Schmerzensgeldprozess vertritt, der zugleich das Land Hessen seit Jahr und Tag auf Trab hält. Er lebt in Sachsenhausen, von wo aus er täglich über den Eisernen

Steg in seine Kanzlei spaziert. Die liegt bestmöglich, zwischen Dom und Römer. Manche sagen, dieser stets freundlich-verbindliche Jurist mit dem grauen Dreitagebart habe die größten Polizeiskandale in Hessen der letzten Jahre aufgedeckt – durch ebenso beharrlich-intensives Aktenstudium wie profundes Rechtswissen.

Jetzt hat er zudem Rechts-geschichte geschrieben. 8000 Euro Schmerzensgeld für einen Polizisten, der von seinen Vorgesetzten stigmatisiert wurde – „das gab's meines Wissens noch nie in Hessen“, sagt Nolte. Klar, er hätte sich gerne eine etwas höhere Zahlung gewünscht – aber wichtiger als das Geld sei ihm allemal, „dass wir zwei wesentliche Ziele erreicht haben: die vollständige Rehabilitation meines Mandanten, die durch Zahlung eines Schmerzensgeldes dokumentiert wird. Und ein deutliches Signal an die Polizeiführung, dass man künftig zurückhal-



Rechtsanwalt Harald F. Nolte

tender ist bei persönlichen Angriffen und voreiligen Schlussfolgerungen“.

Das aktuelle Urteil verdrängt ein wenig, dass Nolte kurz zuvor in einem anderen Rechtsstreit nicht unmaßgeblich – allerdings wohl auch nicht direkt beabsichtigt – in die politischen Abläufe dieses Landes eingegriffen hat:

Einer seiner Mandanten heißt nämlich Wolfram Ritter. Der stellvertretende Präsident der Bereitschaftspolizei

war bei der Besetzung des Präsidentenamts vom damaligen Innenminister Volker Bouffier angeblich übergangen worden. Das führte zur Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses. Letzten Monat beschlossen SPD und Grüne auch noch, vor den Staatsgerichtshof zu ziehen: CDU und FDP hätten im Ausschuss die Minderheitenrechte der Opposition verletzt.

Politischer Theaterdonner. Nolte arbeitet derzeit an seinem nächsten Coup: Im Fall Ritter bereitet er eine Klage vor – wieder gegen das Land Hessen.

Und dann sind da noch die Steuerfahnder. Zwangspensioniert, aufgrund nachweislich falscher psychiatrischer Gutachten aus dem Amt gedrängt – jetzt soll das Land Hessen dafür büßen. Mit Schadensersatz und Schmerzensgeld. Die Klage kommt, natürlich, wieder aus der Frankfurter Kanzlei Nolte...
ruh

Schärfere Regeln für Spielautomaten

Berlin. Die Glücksspiel- und Automatenbranche muss deutliche Einschnitte befürchten. Die 16 Bundesländer loten massive Auflagen für das gewerbliche Automatenenspiel aus. Laut Plänen sollen unter anderem der maximale Gewinn und Verlust deutlich gesenkt werden. Kritik kam vom Verband der Automatenindustrie VDAI. dpa

Rösler sucht Organspender

Hannover. Bundesgesundheitsminister Rösler (FDP) hat zum Start einer bundesweiten Kampagne für die Organspende geworben. „Nur 25 Prozent der Menschen haben einen Organspendeausweis“, sagte der Minister. In Deutschland warten 12000 Menschen auf eine lebensrettende Transplantation. dpa

IMPRESSUM

Frankfurter Societäts-Medien GmbH
 Geschäftsführung: Hans Homrighausen
 Chefredakteur: Rainer M. Gefeller
 Stellv. Chefredakteur: Thomas Ruhmüller
 Chef vom Dienst: Peter Schmitt
 Die verantwortlichen Redakteure:
 Politik: Dr. Dieter Sattler; Blick in die Welt: Pia Rofos;
 Hessen: Georg Haupt; Wirtschaft: Michael Balk; Kultur und Service: Michael Kluger; Sport: Michael Lennartz
 Redaktion und Verlag:
 Postanschrift: 60268 Frankfurt am Main; Hausadresse: Frankfurter Allee 71-81, 60327 Frankfurt am Main; zugleich auch ladungsfähige Anschrift für alle im Impressum genannten Verantwortlichen und Vertretungsberechtigten. Telefonnummern: (0 69) 75 01-0, Fax: (0 69) 75 01-42 92. E-Mail: redaktion@fnp.de; Internet: www.fnp.de
 Anzeigen:
 Jörg Mattutat; Anzeigenverkauf: Zeitungsanzeigen-gesellschaft Rhein-Main-Medien mbH, Postfach 200221, 60606 Frankfurt am Main, Telefonnummern (0 69) 75 01-40 00, Telefax: (0 69) 75 01-41 65. Anzeigenpreise laut Rhein-Main-Media-Anzeigenpreisliste Nr. 15, gültig seit 1. Januar 2011; E-Mail-Adresse: service@rheinmainmedia.de, im Internet unter: http://www.rheinmainmedia.de
 Vertrieb:
 Andreas Graubner; Monatsbezugspreis: 28,95 Euro (einschließlich Zustellerlohn und 7% MwSt.), Postbezug 29,95 Euro (einschließlich Postvertriebsgebühren und 7% MwSt.). E-Mail: leserservice@fnp.de
 Druck:
 Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH, Kurhessenstraße 4-6, 64546 Mörfelden-Walldorf, Telefonnummern: (0 61 05) 98 3-0, Telefax: (0 61 05) 98 3-52 03, Internet: www.f5-druckerei.de
 Bankverbindungen:
 Deutsche Bank, Frankfurt am Main (BLZ 500 700 10), Konto-Nr.: 927 228 00; Commerzbank, (BLZ 500 800 00), Konto-Nr.: 290 007 500; Frankfurter Sparkasse (BLZ 500 502 01), Konto-Nr.: 355 054; Frankfurter Volksbank (BLZ 501 900 00), Konto-Nr.: 6200013954; Postbank Frankfurt am Main (BLZ 500 100 60), Konto-Nr.: 511 346 01
 Der Verlag übernimmt keine Haftung für unverlangt eingesandene Manuskripte, Fotos und Zeichnungen. Täglich mit „Kultur und Service“
 Für die Herstellung dieser Zeitung wird Recycling-Papier verwendet.

Canada

Zimmer mit Aussicht. Frühstück mit Mutter Natur.

Tomstone Territorial Park, Yukon

★★★★★ 243 Bewertungen



Worldtraveller#9
 Geschrieben 17:17 Uhr (30. Aug. 2010)
 Wow!
 Das nenne ich den puren Luxus!

Kommentieren Senden Gefällt mir 32 Tweet 56 Teilen



Mehr von Canada entdecken.
 Reise planen auf www.meinkanada.com/Yukon

